

Betriebs- und Gebührenordnung für die Lohnverarbeitung von Obst

1. Auslieferung

An trinkfertigen, flaschengefüllten Fruchtsäften oder Mosten erhalten Sie für je **50 kg** bei Äpfeln und Birnen 25 Liter Saft. Alle Gewichtsmengen werden so berechnet, dass sich volle Litermengen, nach unten gerundet, ergeben.

2. Ihre Gebühren

a) bei Anlieferung: Pressgebühr je 50 kg/6,00 €

b) bei Abholung für Lagerung und Abfüllung je Liter:

für Apfelsaft (klar / naturtrüb), Birnensaft naturtrüb, Apfel-Birnen-Saft, Apfelwein, Bayerischer Most	0,60 €
für Apfel-Zitrone, Apfel-Orange	0,70 €
für Apfel-Kirsch, Multivitamin-Mehrfruchtnektar, Apfel-Maracuja-Orange	0,90 €
für Apfel-Holunder, Apfel-Himbeere	1,10 €
für ACE-Saft, Apfel-Cranberry-Heidelbeer, Apfel-Mango	1,15 €

In diesen Beträgen ist die Mehrwertsteuer von 19 % enthalten! Die Gebühren sind sofort zu entrichten, eine Stundung kann nicht gewährt werden. Änderungen vorbehalten!

3. Allgemeines

Das angelieferte Obst muss frisch, baumreif und vollkommen faulfrei sein. Auch ausgeschnittenes Obst kann nicht angenommen werden. Birnen werden nur im festen Zustand angenommen (hartgrün). Holler muss nach den Beeren geschnitten sein (keine Stiele).

Lohnguthaben müssen innerhalb von zwei Jahren, gerechnet ab Anfang Oktober des Jahres der Anlieferung, abgeholt werden. Für am Betrieb abgestellte Behälter, Säcke usw. wird keine Haftung übernommen. **Das Obst wird nur in – für Lebensmittel – geeigneten Behältern angenommen.**

4. Flaschenpfand

Das handelsübliche Pfand beträgt derzeit (einschl. MwSt.):

für die Flasche je 0,15 €, für die Kunststoffkiste 12 Liter je 1,50 € und 6 Liter je 1,50 €.

Der Pfandeinsatz wird selbstverständlich bei ordnungsgemäßer, sauberer Rücklieferung wieder voll ausbezahlt.

Alle von unserer Kelterei ausgelieferten Fruchtsäfte, Nektare und Fruchtsaftgetränke sind ohne Konservierungsstoffe hergestellt. Sie entsprechen den gültigen Normen und werden laufend untersucht.

Betriebs- und Gebührenordnung für die Lohnverarbeitung von Obst

5. Obstankauf

Der Obstankauf ist ab 200 kg Obst – entspricht 100 Liter Saftguthaben – möglich.

Beim Obstverkauf erhalten Sie eine Gutschrift, die wir Ihnen jedoch nur ausbezahlen können, wenn Ihre Steuer- bzw. Betriebsnummer auf Ihrem Anlieferungsschein (siehe unten) vermerkt ist (wird von den Finanzbehörden so vorgeschrieben). Es ist deshalb erforderlich, dass Sie diese Nummer dabei haben, ansonsten können wir Ihr Obst nicht ankaufen.

Bitte bringen Sie Ihren Gutschrift-Beleg bei weiteren Verkäufen mit, dann können wir die erforderlichen Daten gleich übernehmen. Vielen Dank!

Dies ist ein Beispiel für einen Anlieferungsschein:

Obstkelterei Gregor Greimel, Laufen

Telefon 0 86 82 / 71 52

Gutschrift Steuernummer:

Anlieferungsschein Nr. XXXX

Herr/Frau/Frl. _____

hat in meiner Kelterei nachstehendes angeliefert:

Datum	Menge in kg	Fruchtart		Bestätigung

Betrag _____ €

enth. Mwst % _____ €

← Ihre Steuernummer wird auf diesem Feld eingetragen.

Mit der Anlieferung von Mostobst zur Lohnverarbeitung und Verkauf erklärt sich jeder Kunde mit der nachstehenden Betriebs- und Gebührenordnung und der Datenschutzgrundverordnung einverstanden.